

# Abrechnungsgutschrift

für Gastvorträge und sonstige Leistungen (ausgenommen Lehraufträge)

Universität des Saarlandes

Fachrichtung

Campus, Gebäude


**Universität des Saarlandes**  
**Dezernat Haushalt und Finanzen**  
**Abteilung Finanzbuchhaltung**  
**Herrn Johannes Bauer**  
**Standort Meerwiesertalweg**  
**Meerwiesertalweg 15**  
**66123 Saarbrücken**

Leistender / Zahlungsempfänger	
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Nachname	
Vorname	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	
Land	
Geburtsdatum	

Leistungsbeschreibung

Ort der Leistung

	Zeitpunkt der Leistung	
--	------------------------	--

Zum Zeitpunkt der Leistung bestand ein lohnsteuer- oder sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit der Universität des Saarlandes

ja  nein

## Entgeltabrechnung

Honorar

Reisekosten (Die Zahlung von Reisekosten für private Begleitpersonen ist nicht möglich.)

Gesamtbetrag (Netto)

+ Umsatzsteuer (USt)

0%  7%  19%

Gesamtbetrag (Brutto)


Bitte kreuzen Sie die passende Begründung an, wenn Sie 0% USt angekreuzt und keine USt berechnet haben.

- Kleinunternehmer gemäß § 19 Umsatzsteuergesetz. (Kann nur für im Inland ansässige Personen gelten.)  
 Die Universität schuldet die Umsatzsteuer gemäß § 13b Umsatzsteuergesetz. (Gilt für im Ausland ansässige Personen.)  
 Regelmäßige Unterrichtsleistung im Rahmen des universitären Lehrplanes. Steuerfrei gemäß § 4 Nr. 21 b) aa) Umsatzsteuergesetz bzw. Artikel 132 Abs. 1 j) Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Konto-Nr.:	BLZ:	Bank:
IBAN:	BIC / Swift-Code:	

Wohnsitzfinanzamt (Nur bei im Inland ansässigen Personen)

Steuernummer (Nur bei im Inland ansässigen Personen)

Persönliche Identifikationsnummer (Sofern keine St - Nr. vorliegt)

USt-ID / VAT / TVA / BTW - Nr. (Sofern vorhanden)


## Hinweis für im Inland ansässige Personen

Ihr zuständiges Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der „Mitteilungsverordnung“ in der Fassung vom 23.12.2003 unterrichtet. Bei wiederkehrenden Bezügen oder Überschreitung der Summe der Zahlung von 1.500 € pro Jahr ist die Universität des Saarlandes zur Meldung verpflichtet. Auf Ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten weisen wir Sie hin. Die Tätigkeit von Gastvortragenden gilt als selbständige Tätigkeit. Die durch den oder die Gastvortragende/n erzielten Einkünfte sind einkommensteuerpflichtig und als Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit bei der jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Leistenden / Zahlungsempfänger)

Mittelangabe	Ansprechpartner	Tel-Nr.

Sachlich richtig:

\_\_\_\_\_  
(Dekan/in, Prodekan/in, Geschäftsführende/r Professor/in)

(Stempel)